

Neue

Neue Tischnler Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes... Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: W. Müller; verantwortlich für die Expedition: H. B. R. K. K. K.

An die Tischler Deutschlands!

Bezugnehmend auf die Bekanntmachungen, betreffend den

Tischlerkongress

theile nunmehr mit, daß derselbe am 27. Dezember, Früh 9 Uhr, im großen Ballhofsaale, Ballhofstraße, in Hannover eröffnet wird.

Tagesordnung:

- I. Konstituierung des Kongresses. II. Bericht der Zentral-Steuerkommission. III. Berichte der Delegirten. IV. Stellungnahme zu den Streiks. V. Die Organisationsfrage. VI. Die Vertretung der deutschen Tischler auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongress. VII. Beratung sonstiger Anträge.

Die Dauer des Kongresses ist voraussichtlich 1 1/2 Tage.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klotz.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung theilt der Unterzeichnete mit, daß sich das Bureau zum Empfang der Herren Delegirten ebenfalls im Ballhof befindet.

Sollten trotzdem Versehen am Bahnhof vorkommen, so wollen sich die Betreffenden gefälligst direkt nach dem Empfangsbureau im Ballhof, Ballhofstraße, bemühen.

Sämmtliche Zuschriften für den Kongress und Verbandstag sowie die Delegirten sind zu adressiren: Ballhof, Ballhofstraße.

Im Auftrage des Lokalkomitees: Fr. Doll, Schmiedestr. 28, 3. Et. r.

Abonnements-Einladung.

Mit dem zu Ende gehenden Jahr geht auch das laufende Quartal, wie der laufende Jahrgang, und zwar der zwölfte, der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu Ende. Wir wollen darum nicht unterlassen, unsere geehrten Abonnenten um rechtzeitige und zahlreichere Neubestellung für das neue Jahr zu ersuchen.

Das gegen soll der Preis des Blattes der alte bleiben. Es kann das aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die organisierten deutschen Tischler die Verbreitung ihres Organs sich künftighin noch mehr als bisher angelegen sein lassen.

bonde tag beschloffen wird, als feststehende Tatsache kann es aber immerhin noch nicht betrachtet werden. Wir möchten deshalb unsere Leser und Freunde allerorts bitten, nicht im Vertrauen darauf, daß der Verbandstag die obligatorische Einführung beschloffen wird, sich zu warten zu verhalten, sondern keine Gelegenheit unbenutzt zu lassen, neue Abonnenten zu werben, weil, es sei nochmals betont, auch bei nicht obligatorischer Einführung und trotz der bedeutenden Mehrkosten im nächsten Jahre das Blatt nicht theurer werden soll.

Besonders machen wir unsere Leser, welche direkt bei der Post abonniren, darauf aufmerksam, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

Auch möchten wir diejenigen unserer Kreuzband-Abonnenten, welche einen einigermaßen stabilen Wohnsitz haben, abermals recht dringend ersuchen, so weit als möglich die Zeitung ebenfalls direkt bei der Post zu bestellen.

Im Postzeitungs-Katalog für 1890 ist die „Neue Tischler-Zeitung“ unter der Nr. 4248 eingetragen. Die Nummer, welche sie für 1891 erhält, können wir erst in nächster Woche mittheilen, doch genügt für Bestellungen bei der Post, welche im alten Jahre noch gemacht werden, auch die alte Nummer noch.

Bei wöchentlicher Lieferung von mehreren Exemplaren an eine Adresse beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à M. 1, von 6 bis 10 Exemplaren à 90 S., 11 bis 20 Exemplare à 80 S., 21 bis 50 Exemplare à 70 S., 51 bis 100 Exemplare à 65 S., über 100 an eine Adresse à 60 S.

Für ausländische Abonnenten ist der Preis nach allen Ländern des Weltpostvereins M. 1.30 pro Exemplar und Quartal.

Bei Bestellung auf Kreuzbandsendung bitten wir den Betrag gleich mit einzuschicken.

Auch bitten wir die Herren Filialexpedienten, ihren eventuellen Mehrbedarf für das neue Quartal möglichst bei Beginn desselben mitzutheilen, damit wir die Auflage darnach feststellen können.

Die Redaktion und Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Organisationsfrage auf dem bevorstehenden deutschen Tischlerkongress.

Organisation! Organisation! lautet in dem wilden wirtschaftlichen Ringen der Gegenwart das täglich tausendfältig erklingende Feldgeschrei aller, welche um die Wahrung der eigenen Standes- oder Klasseninteressen bejorgt sind.

ruft nach Organisation, alle Interessentengruppen in unserer viel gegliederten modernen Gesellschaft suchen sich auf der Basis ihrer Berufs- oder Klasseninteressen zu vereinigen.

Und warum?

Weil Alle erkannt haben, daß der Einzelne, und sei er noch so mächtig, doch ohnmächtig ist in dem wilden Konkurrenzkampf, in dem Jagen nach persönlichem Vortheil und Besitz, von dem alle Verhältnisse, alle Institutionen des heutigen Klassenstaats beherrscht werden.

Das ist die Triebfeder aller Organisationsbestrebungen, auch bei den Arbeitern.

Aber was die Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen bei sich ganz selbstverständlich finden, deuten sie den Arbeiter als ein Verbrechen. Der Junker, der Fabrikant, der Innungsmeister, der sich mit Seinesgleichen vereinigt, um seine Produkte möglichst vorthellhaft zu verkaufen, wie überhaup keine Interessen zu wahren, wird den Arbeiter auf die Straße, giebt ihn dem Verhungern preis, wenn er dasselbe thut, das heißt, wenn er sich auch zur Wahrung seiner Interessen vereinigt.

Die gegenwärtigen Ausperrungen in Hamburg-Altona, in Erfurt, in Bergedorf u. s. w. sind die sprechendsten Beweise dafür. Es sind aber auch Beweise dafür, wie weit der heutige Klassenstaat davon entfernt ist, ein Rechtsstaat zu sein. Die bestehenden Klassen haben nicht nur die Klinke der Gesetzgebung in der Hand und gebrauchen sie nach ihrem Gutdünken, sie vereinigen sich nicht nur, um die durch ihren Vang bedingte wirtschaftliche Ueberlegenheit über den Arbeiter noch zu vergrößern, nein, sie verweigern diesen auch noch die Waffen einer eventuellen Nothwehr; bedingungslos soll der Arbeiter dem Unternehmer unterworfen sein.

Die Arbeit die Leibeigene des Kapitals, das ist das Ideal der heutigen Unternehmer, der bestehenden Klasse überhaupt, unbekümmert darum, ob sie mit Stolz auf einen bis in die Zeit des Raubritterthums zurückreichenden Stammbaum oder auf ihre bis an die Wolken ragenden Schornsteine blicken. Herrschen und ausbeuten für sich, beherrschen und ausbeuten lassen für die Anderen, das ist der Inbegriff aller Lebensweisheit jedes echten und rechten Vertreter des heutigen Wirtschaftssystems, des heutigen Klassenstaates.

Kun, ganz so weit, wie es jene Leute haben möchten, sind wir glücklicher Weise noch nicht. Wenn wohl schließlich auch heute schon Jeder, welcher um Lohn arbeitet, in gewissem Sinne ausgebeutet wird und von seinem Arbeitgeber abhängig ist, so doch immerhin der Eine noch weniger, als der Andere. Und da die Arbeiterorganisationen dazu da sind, nicht nur zu verhindern, daß die Ausbeutung und Abhängigkeit die höchste erreichbare Potenz erreicht, sondern sie auch möglichst herabzumindern, so ist auch der Haß und die Verfolgungswuth der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen erklärlich.

Glücklicherweise ist die Zahl der Arbeiter, welche nach diesem Haß nichts fragen, sondern sich trotz desselben organisiren, heute schon eine große, eine so große, daß die berechnete Hoffnung gehagt werden darf, es wird den Unternehmern nicht gelingen, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten und diese zu Leibeigenen oder Kulis herabzurücken.

Das dieser Kampf, der schon heute kein leichter ist, künftig noch viel schwerer werden wird und daß zu seiner Führung auf Seiten der Arbeiter die bisherigen Kampfmittel unzureichend sind, insbesondere die Organisationen einer Vervollkommnung bedürfen, ist in jüngster Zeit von den theilnehmenden Arbeitern immer mehr eingesehen worden. Eine ganze Reihe sachgewandter Arbeiterkongresse hat sich in den letzten Monaten bereits mit der Frage be-

schäftigt: Wie verbessern wir unsere Organisation? Andere Kongresse, zum gleichen Zwecke, werden folgen und zu diesen gehört auch der bevorstehende deutsche Tischlerkongress. Auch dieser hat auf seiner Tagesordnung mit: „Stellungnahme zur Organisation“.

Wie diese Stellungnahme ausfallen wird, darüber sind wir nicht im Mindesten im Zweifel und glauben auch nicht, daß es sonst viel Leute, weder Tischler noch Andere, geben wird, die darüber im Zweifel sind.

Wie alle früheren deutschen Tischlerkongresse sich für die Zentralisation in der Form eines festgegliederten Verbandes ausgesprochen haben, so wird es auch von den zu Weihnachten in Hannover stattfindenden geschehen. Er wird sich für die Zentralisation, für den Verband aussprechen und zwar auch nicht bloß „im Prinzip.“ Der Kongress wird erklären, und in Rücksicht auf die Beschlüsse des Haller Parteitages, sowie der Berliner Gewerkschaftskonferenz, ist er zu dieser Erklärung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, daß alle diejenigen deutschen Tischler, die darauf Anspruch machen, Klassenbewußte Arbeiter zu sein und denen Gesehe den Anschluß an den Verband nicht direkt verbieten, die moralische Verpflichtung haben, sich ungesäumt dem deutschen Tischlerverband anzuschließen.

Von der Abgabe einer solchen Erklärung wird sich der Kongress auch nicht durch ein ganzes Fuder Nothen abhalten lassen, mittels deren man vielleicht nachzuweisen suchen wollen, daß der Anschluß an den Verband an diesem oder jenem Orte aus besonderen in den örtlichen Verhältnissen wurzelnden Gründen ungewöhnlich sei. Alle diese sogenannten „Gründe“, die wir bis jetzt in dieser Beziehung vernommen, halten wir für unbillig und glauben auch nicht, in Hannover sich haltendere zu bekommen.

Wir wollen über diesen Gegenstand hier keine weiteren Worte verlieren, weil wir nur schon früher Gelegentlich wiederholen müssen, wir auch andererseits überzeugt sind, daß unsere bei anderer Gelegenheit für die Nothwendigkeit des Anschlusses aller Kollegen an den Verband angeführten Argumente der Kongress, wenigstens dessen überwältigend große Mehrheit als richtig anerkennen wird.

Wir glauben auch ferner, daß der Kongress sich auf unseren schon früher entwickelten Standpunkt hinsichtlich einer theilweisen gemeinschaftlichen Organisation der verwandten Berufsstände, also hier der verschiedenen Holzarbeiter, stellen wird.

Kann nun auch der Kongress ebenso wenig wie der Verbandstag in dieser Beziehung bindende und der Organisation formgebende Beschlüsse fassen, weil dazu die Mitwirkung der übrigen in Frage kommenden Gewerke gehört, auch ein demnächst stattfindender allgemeiner Gewerkschaftskongress erst dazu Stellung nehmen soll, so wird doch unser Kongress sowohl, wie der Verbandstag die nöthigen Schritte zu thun haben, damit, so bald es möglich ist, eine Organisation in dem erwähnten Sinne geschaffen werden kann, ohne daß zuvor nochmals ein Tischlerkongress oder ein Verbandstag stattfinden müßte.

Zimmerhin wird gleich wie die Streitfrage auch die Stellungnahme des Kongresses zur Organisationsfrage die ernste Arbeit aller seiner Theilnehmer erfordern; wünschen wir, daß das Resultat dieser Arbeit den Tischlern wie der gesamten Arbeiterchaft zum Nutzen gereiche.

Der Kongress der freien eingeschriebenen Hülfsklassen.

welcher vom 8. bis 11. Dezember in Berlin tagte, war von 333 Theilnehmern besucht, die 567 Klassen mit 840 346 Mitgliedern vertraten. Als Vertreter des Reichstages wohnten die Abgeordneten Singer, Grillenberger, Wolfenbutter, Dresbach, Schulz-Königsberg, Dr. Max Ehrlich, Dr. Pachnits und Dr. Gutsch den Verhandlungen bei. Auch die Regierung hatte in der Person

... das Recht, das erste Mal, das sie sich auf einem Arbeitstag versetzen ließ.

... die Herren Blume (Hamburg), Deisinger (Hamburg) und Koenen (Dresden) als Berichterstatter, sowie acht Schriftführer gewählt.

Die erste Verhandlungstage wurde nach den Beschlüssen von Deisinger (Hamburg) und Koenen (Dresden) folgende Resolution einstimmig angenommen: Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz stellen...

Es wurde einstimmig wurde am zweiten Sitzungstage die folgende Resolution angenommen: Der Kongress der freien Gütelassen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Gütelassen hält eine Abänderung des Gütelassengesetzes für unbedingt erforderlich und ersucht einen hohen Reichstag...

Von den weiteren Beschlüssen des zweiten Tages sind zu erwähnen: Errichtung eines Meldeamtes für Krankenkassenwesen; Erlass einheitlicher Vollzugsbestimmungen für das ganze Reich; Petition an den Reichstag um Errichtung von Kulturorten und Melonvalenzentren...

Der am ersten Sitzungstage gefasste Beschluß, an den Geheimrath noch eine Deputation abzuordnen, wird auf Wunsch des Krügeren dahin abgeändert, ihm eine Deputation zu senden. Ein Antrag wird auf Antrag der zur Prüfung der zahlreich eingegangenen Resolutionen eingesetzten Kommission beschloffen, diese durch die gefassten Beschlüsse für erledigt anzusehen...

Eine Nacht im Chinesenviertel von San Francisco.

Was geschieht wurde, ob Oper oder Schauspiel, konnten wir nicht erkennen. Wir schien es eine ungeheure Hölle, eine barbarische Unhöflichkeit, nicht viel verschieden von den Kannibalentagen oder den Jagd- und Kriegerzeiten. Alle Augenblicke kam ein Schauspiel, in groteske bunteste Gewänder gekleidet, sein Gesicht tragend mit allen Farben des Regenbogens...

Wie das etwa tausend Zuschauer füllende Auditorium an diesem grotesken Schreien und Lachen und Gebarden, an diesen Stunden hindurch Gefallen finden konnte, war uns absolut unverständlich. Die Aufgabe der Schauspieler schien es zu sein, das Gedächtnis an Unnatürlichkeit zu setzen, jede Bewegung, jedes Wort, jeden Laut zu verzerren.

... zu brechen. § 63 Absatz 3 wird dahin abgeändert, daß Versicherungspflichtigen Personen zu gestatten sei, wenn sie denselben spätestens vier Wochen zuvor bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer freien Gütelasse angehören...

... die Arbeiter an dieses Gesetz stellen, da es unbillig und seinen Vortheilen verheißene Vorteile für den versicherungspflichtigen Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Das Gleiche gilt auch für die dem Reichstage zur Zeit vorliegende Novelle zu diesem Gesetze...

... die an Professor Dr. Koch abzuendeckende Adresse folgende ist: Sodann nahm der Kongress nach einem Vortrage über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, das als unumstößlich zu bürokratisch verwickelt und zu kompliziert bezeichnet wurde, folgende Resolution an: In Ermüdung, daß nach gerechten Grundgründen gleichen Wichtigen gleiche Rechte gegenüberstehen müssen...

... So verging über eine Stunde, und ich hörte noch immer der Dinge, die etwa kommen sollten: auf einen Blick, ein Tableau oder irgend einen sichtbaren Höhepunkt des seltsamen, abstoßenden Schauspiels. Die Mimik war fast unerträglich geworden; wir waren betäubt von dem gräßlichen Lachen und Schreien, von dem Schandred und dem Geräusch, das hinter der Bühne schandlich ein paar Schauspieler ihre Dummigkeiten und so war es uns willkommen, als der Vorhang aufging und uns einladend, ihm zu folgen. Wieder ging es über halbbrecherische Treppen durch verpestete Ratskammern, hinaus auf die Straße. Es war nun lange nach Mitternacht, und dennoch herrschte noch recht lebhafter Verkehr...

... kann werden und das allen Klassen bei gleicher Pflicht auch gleiches Recht verliehen wird. Das Unfallversicherungs-Gesetz erfüllt eine ähnliche Kritik: Es ging hinsichtlich der Entschädigung nicht weit genug, auch wählte der Reichstag die Versicherungsschuldung zu weit, die Mittel der Entschädigung würden zum Theil von den Arbeitern selbst aufgebracht...

... die Arbeiter an dieses Gesetz stellen, da es unbillig und seinen Vortheilen verheißene Vorteile für den versicherungspflichtigen Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Das Gleiche gilt auch für die dem Reichstage zur Zeit vorliegende Novelle zu diesem Gesetze...

Bejaidenes.

Der Achtundzestag findet immer mehr Verbreitung auch bei Leuten, die außerhalb der Arbeiterbewegung stehen. So hat z. B. in jüngster Zeit der neugewählte Rektor der Münchener Universität, Professor Dr. v. J. M. ein wertvolles Zeugnis für den großen Jubel, den seine Austrittsrede zu welcher eine große Zahl von Professoren, die zu mehreren bayerischen Ministerien, der Münchener Polizeidirektion und Bürgermeistern erschienen war, gab...

Erlaubtes Kollektieren oder unerlaubtes Betteln.

Diese zur Zeit sehr wichtige Frage wurde kürzlich abermals verhandelt. Angeklagt waren Eltern und Genossen, fünf der streikenden Korbmacher in Giesfeld. Dieselben hatten im August d. J. in Giesfeld, soweit festgestellt, acht Sammelbüchsen ausgegeben und Beträge unter den dortigen Bewohnern für die Streikenden, unter denen sie sich selbst befinde, eingesammelt. Wegen dieser Handlung unter Auflage gestellt, wurden die Angeklagten vom Schöffengericht, welches in der Verhandlung die Worte des Betelers nicht erwiderte, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft sah sich jedoch veranlaßt, gegen die Thatsachen einzulegen. Die Feststellung an diejenigen Leute wendeten, mit denen sie entweder in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnissen standen, oder an Jene, die mit ihnen sympathisirt oder durch ein geschäftliches Interesse bei der Sache interessiert waren. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft nicht in seinem Plaidoyer aus: Es habe sich bei der Verurteilung nicht darum gehandelt, den Begriff des Bettelns zu klären, sondern die Thatsache zu beweisen, daß die Angeklagten ja selbst arbeitlos gewesen, Unterstützungen aus dem Streikfonds für den sie gesammelt, bezogen und so die glänzenden Augen hervorleuchteten, die mich unwillkürlich festhielten und anogen. Ich trat näher und gewahrte auf dem ärmlichen Lager einen halbentleideten jungen, bildhäßlichen Chinesen ausgestreckt liegen. Neben ihm lag die kurze, dicke Opiumrinne auf dem Boden und das Opiumdöschen auf dem Tische lagte mir das Lebrige. Sein eigentümlicher Blick blieb auf mich haften und dennoch schien es mir, als ob er mich gar nicht sähe. Dann sank sein Blick dahin auf die dicke, gelblich-weiße Masse zurück, ein tiefer Seufzer, ein Stöhnen und dann lag er still und starr da!

... die eigenen notwendigen Bedürfnisse in Anspruch genommen hätten. Jedoch habe die Behörde nicht in der Weise gehandelt, wie es das Gesetz verlangt. Die Angeklagten wären nicht wie Bettler von Hand zu Hand gegangen, sondern sie hätten diejenigen, die ihnen die Mittel der Entschädigung zu leisten, verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen und sei ihnen eine unerlaubte Belastung des größeren Publikums resp. solcher Leute, welche nicht mit den streikenden sympathisiren, nicht vorgekommen. Er schloß sich daher dem streikenden Erkenntnis des Schöffengerichts an, wolle aber formell den Antrag nicht für unbedingte Freisprechung und hebt hervor, daß er nach am gestrigen Tage einen Antrag zur Unterbrechung der Verhandlung unterzeichnet, von einem Mitgliede der Anklage unterzeichnet, jenen Mann dafür unter Anklage zu stellen. Wenn die Beteiligung der Sammler bei einem derartigen Vorhaben, einem Streik, dahin reguliren, daß sie andere am Streik nicht beteiligte Arbeiter die Sammlungen vornehmen lassen würden. Es sei überhaupt unerlaubt, in einem solchen Falle von Betteln zu reden. Die Geber und selbst der Polizeikommissar hätten zugegeben, daß sie bei der Angelegenheit, nachdem der Staatsanwalt sich Johann noch in einer Aufklärung unterzeichnet, nicht empfinden hätten. Aufeinanderweisung mit dem streikenden ergangen, indem er einen Unterchied macht mit einer Aufforderung zum Kollektieren durch Schrift oder Druck und dem von Verurteilung zurück. Das Erkenntnis lautet kurz und bündig, daß die Angeklagten kostenlos freigesprochen sind, weil in dem von ihnen vorgenommenen Kollektieren die Kollekte des Bettelns nicht zu erblicken waren.

Korrespondenzen.

Mainz. Die hiesigen Fabrikanten und Meister beabsichtigen die Wiedereinführung der geschäftlichen Arbeitszeit und einen Lohnabzug von 5 pSt. durchzuführen. Daram Juyug streng fernhalten.

Die Lohnkommission der Schreiner von Mainz. Im Nachstehenden geben wir die Abrechnung für den Streik der Tischler, welcher in der Zeit vom 8. April bis 2. Juni dieses Jahres hier stattfand.

Ein nam e: Streikfonds bezw Bestand der Unterstüzungskasse M. 671 05, von den arbeitenden Tischlern während des Streiks 989 65, aus der Kasse des Fachvereins 339 35, aus Sammelbüchsen erhalten durch die Former der Stadt 89 30, Malm der Wert 32 91, Modellstecher der Wert 22 70, Schiffszimmerer der Wert 24 80, Maschinenmeister der Wert 9 10, Schiffschmiede der Wert 14 20, Kesselschmiede der Wert 11 90, Maschinenbauer der Wert 43 20, Fleischer der Wert 14 60, Schloffer der Wert 2 90, Mieder der Wert 7 30, Edelmüller der Wert 1 40, Bildhauer der Wert 1 40, durch Reinhard's Fabrik 35 10, Heben's Fabrik 12 60, Anton's Fabrik 9 30, George's Fabrik 6 70, Hansen's & Coos Fabrik 10 05, Bahn-Fabrik 5 50, F. Lauff's Fabrik 8 50, Maurer 52 65, Schneider 34 30, Steinbauer 34 40, Tabakarbeiter 11 30, Glasarbeiter 52 90, Schuhmacher 10 85, Zimmerer 11 80, Buchdrucker 10 40, Buchdrucker 5 15, Meister 3, Drechsler 1 60, Vereinsbibliothek 18 20, Stallgen an Westerland 59 60, Tischler aus Schleswig 16 35, Verschiedene 8 55, Extraeinnahme durch die Lichter der Wert 79 50, vom Herbergswirth 15, durch Privatpersonen 12, Ueberfluß von einer Veranlagung 16 20, von Revisoren 4, von Kopenhagen 41 02, von Ungenannt 5, von einem Kartennuß 1 50, auf ein Darlehn 460. Summa der Einnahmen M. 3329 24.

Ausgabe: Wöchentliche Unterstüzung: 1 Woche 38 Kollegen M. 210 80, 2 Woche 36 Kollegen 306, 3 Woche 33 Kollegen 290 80, 4 Woche 33 Kollegen 274 20, 5 Woche 27 Kollegen 265 50, 6 Woche 25 Kollegen 270 35, 7 Woche 25 Kollegen 266 40, 8 Woche 25 Kollegen 301 75, 9 Woche 24 Kollegen 284 05, 10 Woche 10 Kollegen 55 55. Summa M. 2523 49. Unterstüzung für 12 abretende streikende Kollegen M. 46 60, Unterstüzung an 80 streikende Kollegen 97 60, für Annoncen, Porto, Postgebühren und Telegramme 36 98, für Agitation 14 45. Zinsen für das Darlehn 4, Vergütung an die Kommission 50. Gesamtansgabe M. 2773 23.

Die Abrechnung ist revidirt und ist richtig befunden. G. Paul, P. Nittig, W. Themann, Kommissionsmitglieder. N. Froh, W. Grieb, Revisoren. Die hiesigen Schreiner glaubten wieder einmal mit einer öffentlichen Versammlung in unsere uralten Verhältnisse zurück zu bringen. Auf der Tagesordnung stand: Streik und Besenk und Wahl eines Delegirten zum Reichstagskongress am ersten Bank der Tagesordnung hatte

Erklärter desieffen wir die Opiumhölle, um nach einem Reim, d h Lokal für Opiumraucher zu geben, das vielfach von Weibern besucht wird, denn ja streng das Opiumrauchen den Weibern auch untersagt ist, es giebt doch Tausende in San Francisco allen, welche dem Kaiser verfallen sind, und viele Tausende in den anderen Städten der Union -- ja es dürfte wohl keinen größeren Ort geben, wo nicht ein oder mehrere detortige „Joims“ im Geheimen floriren würden.

Der Reiz folgt uns nicht in's Innere, denn das Bewußtsein der Aristoer Hermandad ist sehr lebhaft. Er hätte die dort anwesenden Weibern zur Verantwortung bringen sollen, aber damit wäre ja uns der Schwab verboden worden. So betraten wir ohne ihn das Lokal, in welchem sich die geschänderten Szenen, nur in eleganterer Umgebung wiederholten.

Als wir das Lokal wieder betreten und die Treppe hinaufstiegen, leuchteten an uns zwei weibliche Gestalten vorher. Ihre Kleidung verriet uns, daß es junge Mädchen sein mußten. War die Opiumhölle ihr Ziel? Gilten auch sie dem Verderben entgegen? Der Polizeikommissar erzählte uns, von den Opiumrauchern in San Francisco wären gewiß ein Drittel weiblichen Geschlechts, darunter auch Frauen aus den besten Ständen, und dies sei nicht nur in Kalifornien, sondern auch in Newyork und Philadelphia der Fall.

Die verheerende Schilbung ist dem zweiten Band von dem in Verlag von Carl Neuberger in Leipzig erschienenen Werk von Ernst von Hesse, Wartenburg, Tausend und ein Tag im Occident, Kulturbilder, Reisen und Erlebnisse im nordamerikanischen Kontinent, entnommen und glauben wir damit das sehr lehrerwerthe Werk am besten empfohlen zu haben. Wie in diesem Aufsatz die Chinesen, so hat der geistreiche Verfasser das Leben und Treiben so ziemlich aller Völker und Klassen jenseits des „großen Wassers“ geschildert.

